SZK-Kommunalvorträge 2025 | 22.05.2025

Zwischen Gemeingebrauch und Sondernutzung - Grundzüge des Straßenrechts

Das Thema

Die straßenrechtlichen Anforderungen bieten viele Fallstricke für Städte und Gemeinden und deren Straßenbaubehörden. Die richtige Anwendung und Auslegung der straßenrechtlichen Begrifflichkeiten sowie das Verständnis der spezifischen Rechtsprechung ist daher entscheidend für die tägliche Praxis der Kommunen.

Ihre Referentin wird Ihnen die zentralen rechtlichen Grundlagen des Straßenrechts vorstellen. Hierbei legt sie insbesondere einen Fokus auf die häufig vorzunehmende Abgrenzung zwischen Gemeingebrauch und straßenrechtlicher Sondernutzung und geht zusätzlich auf die Besonderheiten des Anliegergebrauchs ein. Neben den theoretischen Abgrenzungen und den Erläuterungen der Gesetzeslage in Hessen werden Ihnen zudem Hinweise zum richtigen Umgang mit straßenrechtlichen Fragestellungen an die Hand gegeben.

Ziel ist es, Sie fundiert und praxisnah auf den Umgang mit straßenrechtlichen Fallkonstellationen vorzubereiten, sodass Sie die gewonnenen Erkenntnisse umsetzen können.

Ihr Referent

Rechtsanwältin Luisa Ehrmann ist schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht und Vergaberecht tätig. Sie strebt den Fachanwaltstitel im Verwaltungsrecht an und berät vorwiegend Kommunen zu öffentlich-rechtlichen Fragestellungen unter anderem aus dem öffentlichen Baurecht und dem kommunalen Abgabenrecht.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.rechtsanwaelteszk.de/team/luisa-ehrmann

Das Programm

15:00 Uhr	**Öffnung des Online-Seminarraums und Technik-Check**
15:15 Uhr	**Vortragsbeginn**

Folgende Themen werden im Rahmen des Vortrags behandelt:

- Abgrenzung: Gemeingebrauch und Sondernutzung
- Der Anliegergebrauch als gesteigerter Gemeingebrauch
- Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs
- Darstellung von Einzelfällen

16:45 Uhr	**Offene Gesprächs- und Fragerunde**
ca. 17:00 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

Kontaktdaten

Wiesbaden (Hauptsitz)

Bahnhofstraße 38
65185 Wiesbaden
Tel 0611 - 50 40 63-40
wiesbaden@rechtsanwaelteszk.de

Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 4
64289 Darmstadt
Tel 06151 - 7 34 75-940
darmstadt@rechtsanwaelteszk.de

www.rechtsanwaelteszk.de

Weitere Informationen

Die Teilnehmer* erhalten ein Skript mit den Folien des Vortrags und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie eine Teilnahmebestätigung.

Online-Vortrag

Der Vortrag findet am Donnerstag, **22.05.2025,** als reiner Online-Vortrag (Zoom) statt.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

- PC (Laptop, Desktop, Tablet) mit installiertem (aktuellem) Internet-Browser (z. B. Firefox, Chrome, Safari, Edge) und Internetzugang
- Audio-Ausgabegerät (Lautsprecher, Kopfhörer o. Headset)
- Falls möglich, aber nicht zwingend: Videokamera (Webcam) und Mikrofon (Headset)

Für den Vortrag erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung kurz vor dem Vortragstermin eine Einladungsmail mit den benötigten Zugangsdaten. Überprüfen Sie ggf. bitte Ihren Spam-Ordner.
Eine vorherige Buchungsbestätigung erfolgt nicht.

Kosten

Die Teilnahme an den Kommunalvorträgen ist für Mitarbeiter* und Mandatsträger* von Kommunen und Kreisverwaltungen sowie für Mandanten* unserer Kanzlei kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für sonstige Teilnehmer* beträgt 50,00 EUR und ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem Betreff „Vortrag Leipzig-Kassel 2025“ zu überweisen: Rechtsanwälte SZK, Deutsche Kreditbank, IBAN: DE85 1203 0000 1005 7532 88.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei einer Absage bis spätestens 16.05.2025.

*m/w/d

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens **15.05.2025** per Mail (**wiesbaden@rechtsanwaelteszk.de**) an.

Erforderliche Anmeldedaten:

- Vor- und Nachname(n)
- Mailadresse
- Behörde | Kreis | Stadt | Gemeinde | Firma
- Telefonnummer (optional)